



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	294
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2015	294
Bekanntmachungen	295
➤ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG	295
➤ Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2016	296
Pressemitteilungen	298
➤ Landratsamt Erding will noch mehr Service bieten: Bürger- und Kundenbefragung startet im Mai	298
➤ Internationaler Museumstag: Kostenlose Führungen im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding	299
➤ Flüchtlinge bekommen jetzt Einkaufsgutscheine für Kleidung	299
Termine	300
➤ Blutspendetermine	300
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	301
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	302
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	304
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	304
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	305
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	306
Rat und Hilfe	307



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2015

Am **Montag, 18.05.2015, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Wohnungsbauförderung
"Soziales Erbbaurechtsprogramm im Landkreis Erding" zur Familienwohnraumförderung
2. Sozialwesen
Antrag der CSU-Kreisfraktion: Prüfung der Einrichtung eines Teilhabebeirats.
3. Gesundheitswesen
Gesundheitsregion plus
4. ILS/Integrierte Leitstelle
Kleiner Hardwaretausch
5. Haushaltswesen
Jahresrechnung 2014 des Landkreises Erding;
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
6. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Fehlbetragsausgleich 2015
7. Haushaltswesen
Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf
Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)
8. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

"Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Es wurde nach § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Wesentliche Änderung der bestehenden Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch Erweiterung auf vier BHKW's" auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 21/7 der Gemarkung Wasentegernbach, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 10.5.2 jeweils Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 07.05.2014

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"



Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2016

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2016 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2016 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2015

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2014 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2016 ein Verwendungsnachweis für den 2014 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse über 2.500,- € sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises (gültig ab 2011)

1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraums folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.
4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.



5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
7. Der Zuschussempfänger muss – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Martin Bayerstorfer
Landrat



Pressemitteilungen

Landratsamt Erding will noch mehr Service bieten: Bürger- und Kundenbefragung startet im Mai

In den Monaten Mai und Juni 2015 finden im Landratsamt Erding und acht weiteren bayerischen Landratsämtern wieder umfangreiche Bürger- und Kundenbefragungen statt. Neben Erding sind dies die Landkreise Coburg, Ebersberg, Haßberge, Mühldorf a. Inn, Nürnberger Land, Roth, Rottal-Inn und Traunstein.

Die Bürger- und Kundenbefragungen hat der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags entwickelt. Ziel des Innovationsrings ist, die Landratsämter bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen zu unterstützen.

Bisher wurden insgesamt mehr als 25.000 Interviews mit Bürgern durchgeführt. Die teilnehmenden Landratsämter erhalten dadurch ein genaueres Bild, wie die Bürger den Service einschätzen. Aus den Ergebnissen lässt sich eine Vielzahl wertvoller Handlungsempfehlungen ableiten. Einige Landkreise führen die Befragung zum wiederholten Male durch, hierzu zählt auch Erding. Der Vorteil: Es lässt sich genau überprüfen, wie gut umgesetzte Verbesserungen tatsächlich beim Bürger ankommen.

„Aufgrund früherer Ergebnisse haben wir zum Beispiel die Öffnungszeiten ausgeweitet“, erläutert Landrat Martin Bayerstorfer. „Wir wollen uns auch künftig an den Bedürfnissen der Bürger orientieren.“

Die Befragung umfasst verschiedenste Themenkomplexe: So geht es zum einen um den fachlichen und persönlichen Eindruck, den die Bürger vom Personal der Landratsämter haben. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Infrastruktur und Organisation, angefangen beim Parkplatzangebot und den Öffnungszeiten, bis hin zur Zufriedenheit der Bürger mit der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen. Auch der zunehmenden Nutzung elektronischer Verwaltungsleistungen, Stichwort „E-Government“, wird in der Befragung Rechnung getragen.

Die GfK in Nürnberg, das größte deutsche Marktforschungsinstitut, wurde erneut beauftragt, für die neun Landkreise jeweils 400 telefonische Interviews mit zufällig ausgewählten Personen zu führen. Die Stichprobe ist ausreichend, um über das Landratsamt und die publikumswirksamen Sachgebiete aussagekräftige Ergebnisse zu liefern. „Wir bitten alle Bürger, die von der GfK um ein Interview gebeten werden, sich eine Viertelstunde Zeit zu nehmen und uns zu unterstützen“, appelliert Landrat Bayerstorfer.



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Bis zum Oktober hat die GfK alle Interviews analysiert und kann jedem der teilnehmenden Landkreise ein genaues Zeugnis seiner Stärken und Schwächen ausstellen. Zudem wird sie gemeinsam mit dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags Empfehlungen für die Landratsämter erarbeiten, mit welchen Maßnahmen diese ihre Kundenzufriedenheit weiter verbessern können.

Internationaler Museumstag: Kostenlose Führungen im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Am Sonntag, den 17. Mai 2015, ist Internationaler Museumstag. Im Bauernhausmuseum findet an diesem Tag der Abschluss der Volksmusiktage statt, der Eintritt ist frei.

Der Landkreis bietet außerdem am Nachmittag drei kostenlose Führungen durch das Museum für die Besucher an: um 13.00 Uhr, 14.30 Uhr und um 16.00 Uhr. Die Gruppen sollten nicht mehr als ca. 20 Personen umfassen.

Treffpunkt ist vor dem Museumscafé.

Flüchtlinge bekommen jetzt Einkaufsgutscheine für Kleidung

Gutscheine statt zentraler Einkleidung: Die Flüchtlinge im Landkreis Erding können Kleidung und Schuhe jetzt in einer Vielzahl von Geschäften im Landkreis einkaufen. Bezahlen werden sie die Bekleidung zunächst mit Wertgutscheinen, die sie vom Landratsamt bekommen. Die bisherigen zentralen Einkleidungstage entfallen.

Auf diese Vorgehensweise hat sich Landrat Martin Bayerstorfer mit den Fraktionsvorsitzenden am vergangenen Freitag verständigt.

Im Landkreis Erding leben derzeit (12.5.2015) 511 Flüchtlinge.



Termine

Blutspendetermine

> Blutspendedienst München

Blutspendeaktionen Juni - Juli 2015

Landkreis Erding

Montag	08.06.2015	16.00-19.45	85445 VG Oberding	Grund- u. Mittelschule, Hauptstr. 56
Donnerstag	11.06.2015	15.30-19.45	85457 Wörth/VG Hörlkofen	Ortererschule Wörth, Breitöttinger Str. 15
Montag	15.06.2015	15.30-19.45	84416 Taufkirchen (Vils) I	Kath. Pfarrzentrum, Paulusweg 2
Dienstag	16.06.2015	15.30-19.45	84416 Taufkirchen (Vils) II	Kath. Pfarrzentrum, Paulusweg 2
Dienstag	23.06.2015	16.00-19.45	84434 Kirchberg/VG Steinkirchen	Grundschule Schröding, Schulstr. 15
Mittwoch	24.06.2015	15.30-19.45	84405 Dorfen I	Grundschule am Mühlanger, Mühlangerstr. 8
Donnerstag	25.06.2015	15.30-19.45	84405 Dorfen II	Grundschule am Mühlanger, Mühlangerstr. 8
Montag	29.06.2015	15.30-19.45	84424 Isen I	Grund- u. Mittelschule, Bräuanger 1
Dienstag	30.06.2015	15.30-19.45	84424 Isen II	Grund- u. Mittelschule, Bräuanger 1
Mittwoch	01.07.2015	15.30-19.45	85435 Erding I	Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Donnerstag	02.07.2015	15.30-19.45	85435 Erding II	Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Dienstag	07.07.2015	15.30-19.45	85456 Wartenberg I	Marie-Pettenbeck-Schule, Zusterorfer Str. 1
Donnerstag	09.07.2015	15.30-19.45	85456 Wartenberg II	Marie-Pettenbeck-Schule, Zusterorfer Str. 1
Freitag	10.07.2015	16.00-19.45	85452 Moosinning	Grundschule, Kirchenstr. 13
Freitag	17.07.2015	16.00-19.45	84427 St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter www.blutspendedienst-muenchen.de/ED

Allgemeine Voraussetzungen, um zur Blutspende zugelassen zu werden

- Alter zwischen 18 und 68 Jahre (Erstspender bis 60 Jahre)
- Körpergewicht von mindestens 50 kg
- Amtlich gültiger Lichtbildausweis
- Eine Spendepause von mindestens 8 Wochen (Männer 6 x und Frauen 4 x in den letzten 12 Monaten)



www.blutspendedienst-muenchen.de



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		27.04.	26.05.	22.06.
Bockhorn		15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		28.04.	27.05.	23.06.
Dorfen Tour 1		04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Tour 2		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 3		06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 4		24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 5		08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		30.04.	29.05.	25.06.
Finsing - Tour 2		02.05.	30.05.	26.06.
Forstern - Tour 1		11.05.	08.06.	
Forstern - Tour 2		12.05.	09.06.	
Fraunberg		18.05.	15.06.	
Hohenpolding		07.05.	05.06.	
Inning am Holz		27.04.	26.05.	22.06.
Isen Tour 1		02.05.	30.05.	26.06.
Isen Tour 2		16.05.	12.06.	
Kirchberg		07.05.	05.06.	
Langenpreising		28.04.	27.05.	23.06.
Lengdorf		29.04.	28.05.	24.06.
Moosinning - Tour 1		04.05.	01.06.	29.06.
Moosinning - Tour 2		05.05.	02.06.	30.06.
Neuching		29.04.	28.05.	24.06.
Oberding - Tour 1		23.04.	21.05.	18.06.
Oberding - Tour 2		24.04.	22.05.	19.06.
Ottenhofen		02.05.	30.05.	26.06.
Pastetten		12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang - Tour 2		02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		27.04.	26.05.	22.06.



Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Taufkirchen Tour 1		18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	07.05.	05.06.	
Wörth		13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		19.05.	16.06.	
Dorfen 1		04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	20.05.	17.06.	
Eitting 1		18.05.	15.06.	
Eitting 2		06.05.	03.06.	
Erding 1		18.05.	15.06.	
Erding 2		02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	15.05.	11.06.	
Finsing 1		23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		28.04.	27.05.	23.06.
Inning		30.04.	29.05.	25.06.
Isen		19.05.	16.06.	
Kirchberg 1		28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2		06.05.	03.06.	
Langenpreising 1		06.05.	03.06.	



Langenpreising 2		07.05.	05.06.	
Lengdorf 1		19.05.	16.06.	
Lengdorf 2		27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1		20.05.	17.06.	
Moosinning 2		23.04.	21.05.	18.06.
Neuching		23.04.	21.05.	18.06.
Oberding		18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1		23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2		08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3		07.05.	05.06.	
Pastetten		08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1		20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2		27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen		28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1		29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2		30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen		02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1		28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2		29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3		07.05.	05.06.	
Wörth 1		06.05.	03.06.	
Wörth 3		07.05.	05.06.	
Wörth 2		08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt		23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

19. Mai

09. Juni

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai

Montag 18.05.2015
Donnerstag 28.05.2015

Juni

Montag 01.06.2015
Donnerstag 11.06.2015
Montag 15.06.2015
Donnerstag 25.06.2015

Juli

Montag 06.07.2015
Donnerstag 09.07.2015
Montag 20.07.2015
Donnerstag 23.07.2015

August

Montag 03.08.2015
Donnerstag 13.08.2015
Montag 17.08.2015
Donnerstag 27.08.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel

der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt: **jeweils Donnerstags**

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 13.05.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat